

**Mobilitätsplan go.Rheinland - Aufstellungsverfahren zum SPNV-Nahverkehrsplan  
gem. § 9 ÖPNVG NRW  
hier: Stakeholder-Beteiligung zum Entwurf der SPNV-Zielnetze 2032 und 2040****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
23.05.2023	Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität

**Sachverhalt:**

Nahverkehrspläne sind Planungsinstrumente für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Ein Nahverkehrsplan enthält eine Bestandsaufnahme des ÖPNV-Angebotes vor Ort und darüber hinaus Zielvorgaben für die zukünftige Entwicklung der verschiedenen Bedienformen und Mobilitätskonzepte.

Er formuliert Qualitätsstandards und Zielvereinbarungen der Verkehrsbedienung und ist ein kontrollierendes und planendes Instrument, welches das Verkehrsangebot vor Ort definiert. Der jeweilige planungspflichtige Aufgabenträger ist verpflichtet, einen Nahverkehrsplan aufzustellen und fortzuentwickeln.

Zuständiger Aufgabenträger im hiesigen Raum für den schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (SPNV) ist der Zweckverband go.Rheinland, der zum vergangenen Jahreswechsel als neue „Dachmarke“ gegründet wurde und in den der Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS), der Aachener Verkehrsverbund (AVV) und der vom VRS und AVV vor Jahren gegründete Mobilitätsverbund „Nahverkehr Rheinland“ überführt worden sind.

Der aktuell gültige Nahverkehrsplan SPNV wurde im Jahr 2016 beschlossen und wird nun in Schritten fortgeschrieben. In diesem Zusammenhang wurde die Stadt Gummersbach im Rahmen der sog. Stakeholder-Beteiligung mit Schreiben vom 24. März 2023 um Stellungnahme bis zum 12. Mai 2023 gebeten. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahme wurde zwischenzeitlich verlängert.

Die Verwaltung hat die erarbeiteten Zielnetze 2032 und 2040 gesichtet und bewertet.

Nicht akzeptabel ist, dass die Aufwertung der Regionalbahn 25 (RB 25) zur S-Bahn (S 15) für den Zielhorizont 2040 datiert ist.

In der Stellungnahme der Stadt Gummersbach wird diese Kritik zum Ausdruck gebracht.